

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0447/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	10.09.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bedarfsplans für
Radschnellverbindungen des Landes sowie zur Definition des
landesweiten Radvorrangnetzes**

Inhalt der Mitteilung:

Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen des Landes sowie zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes

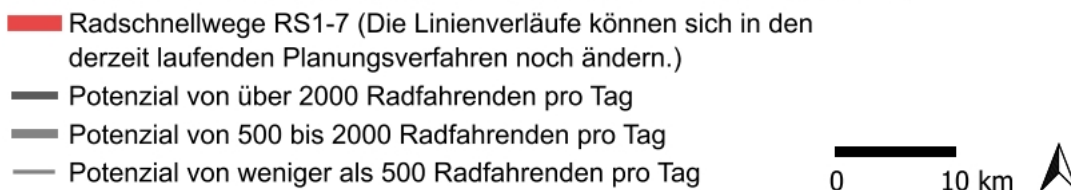
Der Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes soll gemäß § 19 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) erstmalig aufgestellt werden. Zudem soll das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) gemäß § 17 FaNaG ein landesweites Radvorrangnetz definieren. Da die Radschnellverbindungen des Landes Bestandteil des Radvorrangnetzes sind, erfolgt die Beteiligung für den Radschnellverbindungsbedarfsplan und für das landesweite Radvorrangnetz gemeinsam.

In Vorbereitung hierauf hat das MUNV auf Grundlage des multimodalen Landesverkehrsmodells eine landesweite Potenzialanalyse Radverkehr erstellen lassen. Das Ergebnis der landesweiten Potenzialanalyse Radverkehr ist ein dreistufiges Radverkehrsnetz, getrennt nach Verbindungen mit einem erwartendem Nutzungspotenzial von:

1. über 2000 Radfahrenden pro Tag (potenzielle Radschnellverbindungen),
2. 500 bis 2000 Radfahrenden pro Tag (potenzielle Radvorrangrouten) und
3. weniger als 500 Radfahrenden pro Tag (potenzielle Radwege).



Ergebnisse der landesweiten Potenzialanalyse Radverkehr NRW als Grundlage für die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Aufstellung des Radschnellverbindungsbedarfsplans NRW und die Definition des Radvorrangnetzes NRW (basierend auf Daten von SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH)



Quelle: Auszug aus der landesweiten Potenzialanalyse für Bergisch Gladbach

Die Stadt wird die in der ersten Jahreshälfte 2024 im AMV beschlossenen Routenführungen der RadPendlerRouten (nach Bensberg und nach Stadtmitte) anmelden. Das Land stuft die Verbindung Köln – Bergisch Gladbach - Stadtmitte als „potenzielle Radschnellverbindung“ mit einem Potenzial von über 2.000 Radfahrenden pro Tag (höchste Kategorie) ein. Allerdings können die Standards für Radschnellverbindungen nicht einhalten werden, weshalb für die RadPendlerRouten ein eigener Leitfaden entwickelt und unterzeichnet wurde. Aus diesem Grund wird die Stadt die Haupt- und Zubringeroute der RadPendlerRoute als Radvorrangroute und nicht als Radschnellverbindung melden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat bereits im Juni die RadPendlerRouten angemeldet, ebenfalls mit dem Hinweis, dass für die Verbindung nicht der Radschnellverbindungsstandard erreicht werden kann. Die Frist für die Radschnellverbindungen war der 29.06.24.

Im Modell des Landes ist des Weiteren eine Nord-Süd-Verbindung durchs Stadtgebiet (von Schildgen über Stadtmitte nach Bensberg und weiter südlich) mit einem Potenzial von 500 bis 2000 Radfahrenden pro Tag eingetragen sowie zwei Verbindungen nach Odenthal und Kürten mit weniger als 500 Radfahrenden pro Tag. Dies Routen fallen in die Kategorien „potenzielle Radvorrangrouten“ und „potenzielle Radwege“.

Eine Nord-Süd-Verbindung durchs Stadtgebiet ist auch im Mobilitätskonzept des Kreises enthalten. Diese Route wird die Stadt anmelden. Routen nach Odenthal und Kürten lassen sich entlang der Hauptverkehrsstraßen nur schlecht etablieren, außerdem liegt hier die Baulast weitestgehend bei Straßen.NRW.

Vorteile durch die Meldung der Routen hat die Stadt nach aktuellem Kenntnisstand nur dadurch, dass die Route im Netz NRW enthalten sein und dadurch ggf. besser beworben werden können. Ob eine bessere Fördermittelzugänglichkeit besteht, bleibt abzuwarten.

Die Rückmeldefrist für die Stellungnahmen zu „potenziellen Radschnellverbindungen“ (mehr als 2.000 Radfahrende) endet am 11.10.2024, die Stellungnahmen zu „potenzielle Radvorrangrouten und Radwege“ (weniger als 2.000 Radfahrende) können bis zum 21.12.2024 eingereicht werden.